

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Grundlage, Anerkennung, Vertrag

1.1 Allen Angeboten, Lieferungen und Leistungen der Firma /Organauten, liegen ausschließlich diese AGB zugrunde. Abweichende Bedingungen des Veranstalters/ Kunden gelten nicht, auch dann nicht, wenn ORGANAUTEN diesen nicht ausdrücklich widersprochen hat. Für alle Geschäfte gelten ausschließlich die Bedingungen der Firma Firma ORGANAUTEN Sabine Betz Würzburg. Der Inhalt und der Umfang des geschlossenen Vertrages entspricht der schriftlichen Auftragsbestätigung von Firma ORGANAUTEN Sabine Betz Würzburg. Abweichende oder ergänzende Absprachen sind nur gültig, wenn sie durch Firma ORGANAUTEN Sabine Betz Würzburg schriftlich bestätigt werden.
Alle Angebote, die durch die Firma ORGANAUTEN Sabine Betz Würzburg gemacht werden sind unverbindlich.
Mietartikel sind Eigentum der Firma ORGANAUTEN Sabine Betz Würzburg.
Verkaufsware bleibt Eigentum der Firma ORGANAUTEN Sabine Betz Würzburg bis zu vollständiger Bezahlung der Ware.

2 Vermietung von Dekorations- und Veranstaltungsbedarf

2.1 Mietvertrag

Ein Mietvertrag kommt erst dann zustande, wenn der Kunde den Mietvertrag rechtsgültig gegengezeichnet zurück geschickt hat. Ausnahmen bestehen bei persönlich bekannten Geschäfts- und Privatkunden. Hier bedarf es nur einer mündlichen Bestätigung.
Der Mietzeitraum beginnt mit Übergabe der gemieteten Gegenstände. Der Mietvertrag endet mit Rückgabe der gemieteten Gegenstände.

2.2 Preise

Sofern nichts anderes angegeben ist verstehen sich unsere Preise pro Stück und Mieteinheit (= 4 Tage). Alle Preise gelten „ab Werk“ und sind zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
Preisänderungen sind vorbehalten.

Weitere auftragsbezogene Kosten (Transportkosten, Auf- und Abbau der Dekoration, etc.) werden gesondert in Rechnung gestellt. Kostenvorschläge sind unverbindlich. Die Berechnung erfolgt nach Vorlage einer verbindlichen mündlich/schriftlichen Auftragsbestätigung.

2.3 Mietdauer

Die Vermietung der Artikel erfolgt für einen Mindestmietzeitraum von 4 Tagen (= 1 Mieteinheit), auch wenn die gemieteten Artikel vorzeitig und unbenutzt zurückgegeben werden.

Wenn der Mieter die Mietgegenstände nicht fristgerecht zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgeben kann, muss der Mieter den Vermieter spätestens 1 Tag vor Ablauf der vereinbarten Mietdauer informieren.

Gibt der Mieter sämtliche übernommene Mietgegenstände nicht fristgerecht zum Ablauf der vereinbarten Mietdauer zurück, verlängert sich das Mietverhältnis automatisch bis zur Rückgabe. In diesem Falle wird für jeden weiteren angefangenen Tag eine Gebühr von 25% des gesamten Mietpreises berechnet.

2.4 Erfüllungsort und Warenübergabe

Erfüllungsort ist der Geschäftssitz des Vermieters, 97076 Würzburg. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Lieferung „ab Werk“ vereinbart.

Wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, werden die gemieteten Gegenstände durch den Mieter selbst abgeholt und zurückgebracht.

Bei Abholung der angemieteten Gegenstände muss der Mieter die Bestellung auf Vollständigkeit und Tauglichkeit kontrollieren. Sollte die Lieferung nicht vollständig oder beschädigt sein, muss der Mieter den Vermieter beim Empfang der angemieteten Gegenstände unverzüglich informieren.

2.5 Lieferung

Liefertermine sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich in der Auftragsbestätigung als solche bezeichnet sind.

Für Liefer- oder Abholservice innerhalb von 10 km wird eine Transportpauschale von 30,00 € bis zum Hauseingang berechnet. Je weitere angefangene 10 km werden mit 15,00 € berechnet.

Die Transportkosten beinhalten nicht den Auf- und Abbau sowie das Vertragen und Einsammeln der gemieteten Gegenstände. Diese Leistung übernehmen wir gerne gegen gesonderte Berechnung.

Bei der Lieferung und Abholung der angemieteten Gegenstände hat der Mieter dafür Sorge zu tragen, dass er selbst oder eine von ihm bevollmächtigte Person die Ware in Empfang nimmt.

Bei Übernahme der Gegenstände muss der Mieter die Ware sofort kontrollieren. Bei Übernahme der Gegenstände beginnt die Haftung des Mieters.

Am vereinbarten Abholtermin müssen die angemieteten Gegenstände vollständig, sortiert und sauber bereit stehen (der Anlieferung entsprechend).

2.6 Haftung

Die angemieteten Gegenstände sind nicht versichert. Die Haftung geht auf den Mieter über, sobald dieser die angemieteten Gegenstände in Empfang nimmt.

Der Mieter haftet während der Mietdauer für alle Schäden, die aus der Benutzung der angemieteten Gegenstände resultieren. Bei Beschädigung, Bruch oder Verlust ist der Mieter verantwortlich. Dies gilt auch für Schäden, die durch Dritte oder höhere Gewalt wie Schäden durch Brand, Sturm, Unwetter, Hagel, Wasser, Einbruch, Diebstahl, Vandalismus und Terrorismus verursacht werden.

Das Unternehmen haftet nicht für Schäden, die durch und bei der Benutzung der Mietgegenstände eintreten. Die angemieteten Gegenstände dienen nur zum Zwecke der Dekoration.

2.7 Fehlmengen, Beschädigungen, Bruch

Von der Übernahme bis zur Rückgabe der gemieteten Gegenstände trägt der Mieter die Verantwortung. Die Rücknahme erfolgt unter Vorbehalt, da exakte Fehlmengen erst nach abgeschlossener Reinigung ermittelt werden können.

Beschädigte und fehlende Gegenstände werden zum Wiederbeschaffungswert oder anfallende Reparaturkosten dem Mieter in Rechnung gestellt.

Der Mieter haftet dem Vermieter gegenüber für Ansprüche Dritter, die diese wegen Schäden, die aus der Benutzung resultieren, gegen den Vermieter geltend machen.

2.8 Reinigung

Der Mieter muss die gemieteten Gegenstände sorgfältig behandeln und vor Rückgabe grob säubern. (Glasvasen o.ä.)

Extrem verschmutzte Artikel können nach berechnet werden.

2.9 Stornierung

Der Auftrag muss vom Mieter schriftlich storniert werden.

Wird ein erteilter Auftrag vor Mietbeginn storniert, wird eine Gebühr für die bis dahin entstandenen Kosten und Mietausfall berechnet.

Bei kurzfristiger Absage kann die speziell gekaufte Ware mit der Vorauszahlung verrechnet werden und geht in das Eigentum der Firma ORGANAUTEN Sabine Betz Würzburg über.

2.10 Eigentumsvorbehalt bei Verkaufsware

Verkaufsware bleibt solange Eigentum der Firma ORGANAUTEN Sabine Betz Würzburg bis die Ware vollständig bezahlt ist. Bei Zahlungsverzug ist die Firma ORGANAUTEN Sabine Betz Würzburg zum Rücktritt und zur Rücknahme der Ware berechtigt.

2.11 Gewährleistung Verkaufsware

Weist die Ware bei Lieferung einen Sachmangel auf, so ist die Firma ORGANAUTEN Sabine Betz Würzburg zur Nacherfüllung berechtigt und verpflichtet.

Die Nacherfüllung erfolgt nach Wahl durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Die Nachbesserung kann auf den Austausch der mangelhaften Teile beschränkt werden.

2.12 Urheberrecht

Der Vermieter behält sich das Recht vor, an Orten, an den Mietgegenstände des Vermieters stehen, zu Marketingzwecken des Vermieters Foto und Videoaufnahmen, usw. zu machen und zu verwenden.

2.13 Sonstiges

Der Kunde verpflichtet sich, die Mietgegenstände nur bestimmungsgemäß für die vereinbarte Veranstaltung zu verwenden. Er verpflichtet sich, die gemieteten Gegenstände pfleglich zu behandeln und in unveränderten und einwandfreien Zustand an das Unternehmen zurückzugeben.

Die Rückgabe hat in den für die Mietgegenstände vorgesehenen Verpackungen zu erfolgen.

3.12 Lieferzeiten

Es gelten die in der Auftragsbestätigung angegebenen Lieferzeiten.

Die Lieferung verschiebt sich bei einem von der Firma Sabine Betz ORGANAUTEN Würzburg nicht zu vertretenden, vorübergehenden und unvorhersehbaren Leistungshindernis um einen angemessenen Zeitraum.

3 Gerichtsstand

Gerichtsstand aus dieser Vereinbarung sowie wegen aller anderen aus Geschäftsbeziehungen der Parteien herrührenden Forderungen ist der Standort Würzburg. Es gilt ausschließlich bundesdeutsches Recht. Internationales Recht findet, keine Anwendung.

3.1 Gültigkeit

Diese Bedingungen sind ab 01.01.2005 gültig.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise gegen zwingendes Recht verstoßen oder aus anderen Gründen nichtig oder unwirksam sein, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die nichtigen oder unwirksamen Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlich Gewollten in zulässiger Weise am nächsten kommen.

Auftrag erteilt:

Auftrag angenommen:

Ort, Datum Unterschrift
Auftraggeber

Ort, Datum Unterschrift
Organauten

Wenn ihnen unser Angebot zusagt, faxen oder schicken sie uns bitte baldmöglichst das Angebot unterschrieben zurück. Sie erhalten dann umgehend eine Auftragsbestätigung. Fax: 0931 - 27 95 90 65

